



Gemeinde Bättwil  
4112 Bättwil

27. Oktober 2025

## 17. Sitzung des Gemeinderates

vom 27. Oktober 2025  
im Sitzungszimmer Bäramsl

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastian Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Nicole Degen-Künzi, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Pierre Dietziker, Präsident BauKo und Mitglied AG Raumplanung Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
<b>Besucher</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 – 20.00 Uhr

### Traktanden

- 204 012.2 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 2025
- 205 923.1 **Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
- 206 920.1 **Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Verabschiedung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) zu Handen der Gemeindeversammlung
- 207 012.2 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Anträge VSEG-Generalversammlung
- 208 920.1 **Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Investitionskredit Sanierung Werkhof und Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Werkhof

- 209 010.1** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Baureglement zu Handen der Gemeindeversammlung
- 210 730.1** **Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung**  
Genehmigung Abfallkalender 2026
- 211 011** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025
- 212 040.4** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien, Übermittlung**  
Neues Titelblatt für das Bäramsleblatt
- 213 641.3** **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Verkehr / Gemeindestrassen**  
Vergabe Winterdienst
- 214 647.1** **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Verkehr / Gemeindestrassen**  
Anschaffung eines neuen Mulchers
- 215 012.2** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.  
Das Traktandum 209 wird vorgezogen und als erstes behandelt.

**204 012.2      Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und  
Exekutive**  
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 2025

Klassifizierung  
Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 13. Oktober 2025 wird nach zwei Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**Nachtrag zum Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 2025:**

Laut Sébastian Hamann wurden an der letzten Sitzung unter Traktandum 201, Motion Parkierreglement, Kosten für die Umsetzung eines Parkierreglements genannt – diese fehlen im Protokoll. Der Gemeinderat stimmt dem zu und wünscht, dass die geschätzten Kosten von ca. Fr. 30'000.- für die Signalisation bei der Umsetzung eines Parkierreglements eingefügt werden. Diese belaufen sich etwa im Rahmen wie diejenigen für die Signalisationsänderung bei der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen. Eine genauere Kostenaufstellung (Erarbeitung Reglement, Aufwand Technischer Dienst für regelmässige Kontrollen, Verwaltungsaufwand, Signalisationsänderungen, etc.) wird an der Gemeindeversammlung präsentiert.

**205 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

**Klassifizierung**  
Öffentlich

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 40 Zahlungen im Wert von Fr. 133'050.52 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**206 920.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Verabschiedung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) zu Handen der Gemeindeversammlung

Klassifizierung  
Öffentlich

Sachverhalt

Die Änderungen der ersten und zweiten Lesung wurden von der Finanzverwalterin vorgenommen.

Das Budgetheft wurde erstellt und vorgängig im Finanzausschuss besprochen.

Die Abschreibungsliste wird auch dieses Jahr nicht ins Budgetheft integriert, da dies beim Budget nicht zwingend erforderlich ist.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 472'143.- und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 542'844.- ab.

Der Steuerfuss kann aufgrund der Eigenkapitalreserve für das Jahr 2026 auf 122 % belassen werden.

Es ist eine Gebührenanpassung bei der Spezialfinanzierung Abfall vorgesehen. Erhöhung der Grundgebühr von Fr. 42.50 auf Fr. 45.- für Einzelhaushalte und von Fr. 85.- auf Fr. 90.- für Mehrpersonenhaushalte. Ausserdem sollen die Gebührenmarken für die Grünabfuhr und Kehrichtentsorgung von Fr. 1.90 auf Fr. 2.10 pro Marke angehoben werden, damit die Spezialfinanzierung auf längere Zeit wieder ausgeglichen ist.

Dies auch im Hinblick darauf, dass wir im Abfall nur noch ein sehr geringes Eigenkapital haben (Fr. 8'887.20). Darin ist der Abschluss 2025 noch nicht berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen gemäss Budget wie folgt ab:

Wasser	Fr. 21'804.-	Ertragsüberschuss
Abwasser	Fr. 20'258.-	Ertragsüberschuss
Abfall	Fr. 4'570.-	Ertragsüberschuss

Rechtliches  
Gemeindegesetz

Finanzielles  
Budget 2026

Antrag

1. Genehmigung des Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung
2. Genehmigung der Anhänge zum Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung
3. Genehmigung Bericht Gemeinderat

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei der Verpflichtungskreditkontrolle der Kredit Sanierung Gemeindezentrum abgeschlossen ist und deshalb gestrichen werden kann.
- b) bei der Erweiterung ARA der Nachtragskredit der letzten Gemeindeversammlung von Fr. 157'833.- ergänzt werden soll.
- c) bei der Teuerungsauslage für das Personal wird bei den Anträgen an die Gemeindeversammlung künftig immer 0 % stehen. Dies aufgrund dessen, da wir uns gemäss neuer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) nach den Vorgaben des Kantons richten.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anhänge zum Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht des Gemeinderates.
4. Information geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Klassifizierung**

Öffentlich

**Sachverhalt**

Am 6. November 2025 findet die a.o. Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) statt. Die Traktanden sind neben dem Protokoll der letzten Versammlung die Wahlen des Präsidiums, der Vize-Präsidien und der Vorstandsmitglieder. Ebenfalls soll eine Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert werden. Diese Initiative verlangt die Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank, genauer sollen die Gemeinden die Hälfte dieser Ausschüttung aufgeteilt nach Bevölkerungszahl erhalten. Dies würde den Gemeinden eine gewisse finanzielle Entlastung bringen und damit ihre Autonomie auch weiterhin erhalten.

***Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)***

*Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:*

***Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank***

*Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.*

***Begründung:***

*Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons, ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.*

*Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!*

*Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.*

***VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN***

*(Diese Gemeinde-Initiative ist durch die Gemeindeversammlung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025 oder spätestens anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen bzw. genehmigen zu lassen. Der Gemeindeversammlungs-Beschluss ist via Protokollauszug dem VSEG originalunterzeichnet einzureichen.)*

Rechtliches  
Statuten VSEG

Finanzielles

Antrag

1. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung des Protokolls.
2. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Wahl des vorgeschlagenen Präsidiums, der vorgeschlagenen Vizepräsidien und der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder.
3. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».
4. Nach Genehmigung der VSEG GV soll die Gemeindeinitiative der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir dieses Traktandum auch auf die Gemeindeversammlung im Juni 2026 verschieben könnten, da schon diverse Traktanden für diejenige im Dezember vorgesehen sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung des Protokolls.
2. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Wahl des vorgeschlagenen Präsidiums, der vorgeschlagenen Vizepräsidien und der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder.
3. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».
5. Nach Genehmigung an der VSEG GV soll die Gemeindeinitiative der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden.
6. Information geht an
  - Gemeindeschreiberei
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

**Klassifizierung**

Öffentlich

**Sachverhalt**

Im Gebäudeteil Bahnweg 8 wurden seit der Erstellung im 1995 keine baulichen und energieverbessernden Massnahmen getroffen. Die Tore müssen ersetzt werden (es sind keine Ersatzteile mehr verfügbar). Die Beleuchtung und die elektrischen Installationen müssen den neuen betrieblichen Verhältnissen angepasst werden bzw. es soll eine LED-Beleuchtung installiert werden. Für das Personal vom Technischen Dienst sollen zeitgemäß Büroarbeitsplätze und Nebenräume geschaffen werden. Nebenräume sind auch aus betrieblichen Gründen erforderlich. Das Projekt soll den künftigen Energieverbrauch senken (Aufteilung beheizte Zone und wenig beheizte Zone).

**Rechtliches**

Das AWA stellte bei der Abnahme des Gemeindezentrums verschiedene Gefährdungen im Werkhof fest. Die erforderlichen Massnahmen führten zu diesem Sanierungs-Optimierungsprojekt. Neues Lagermobilier und ein entsprechend reduziertes Gefahrstoffinventar sind zwingend erforderlich sowie zusätzliche Nebenräume, damit die aktuellen SUVA-/Seco-Vorschriften erfüllt und eingehalten werden können.

**Finanzielles**

Investitionskredit Fr. 290'000.-

**Antrag**

1. Die BUK und WeKo beantragen einen Investitionskredit von Fr. 290'000.- für die Anpassungen an die neuen betrieblichen Verhältnisse im Werkhof / Bahnweg 8 sowie die energiesparenden Massnahmen.
2. Die Gründung der AG Werkhof und Wahl der folgenden Mitglieder: Gemeinderätin Nicole Schwalbach, Gemeinderat Sascha Fässler, Leiter Technischer Dienst Nils Neyerlin, Mitarbeiter Technischer Dienst Amedeo Cavigliano, 1 Mitglied BUK, 1 Mitglied Weko
3. Die gegründete AG Werkhof soll den Auftrag erhalten, dieses Projekt konkret zu bearbeiten und im Detail weiter zu erarbeiten. Die Investitionen sollen spätestens im 2026 ausgelöst werden, die Tore werden ev. noch im 2025 bestellt, die Lieferung und Montage erfolgen aber erst im 2026.

**Erwägungen**

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Antrag für das Budget 2026 sehr spät eingereicht wurde.
- b) die Fr. 290'000.- als Gesamtkredit der Gemeindeversammlung beantragt werden, im Budget 2026 werden Fr. 180'000.- eingestellt, die restlichen Fr. 110'000.- im 2027.
- c) die AG Werkhof das Projekt an der nächsten Sitzung von kommendem Montag z.H. der Gemeindeversammlung behandeln soll.
- d) wenn die Tore bereits im 2025 ausgeschrieben und vergeben werden sollen, da sie dringlich sind, dies einen separaten Beschluss des Gemeinderates braucht. Der Gemeinderat kann einen Kredit von Fr. 50'000.- in Eigenkompetenz vergeben.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Investitionskredit von Fr. 290'000.- für die Anpassungen an die neuen betrieblichen Verhältnisse im Werkhof / Bahnweg 8 sowie die energiesparenden Massnahmen zuhanden der Gemeindeversammlung.

2. Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder in die AG Werkhof: Gemeinderätin Nicole Schwalbach, Gemeinderat Sascha Fässler, Leiter Technischer Dienst Nils Neyerlin, Mitarbeiter Technischer Dienst Amedeo Cavigliano, 1 Mitglied BUK, 1 Mitglied Weko
3. Die gegründete AG Werkhof erhält den Auftrag, dieses Projekt konkret zu bearbeiten und im Detail weiter zu erarbeiten. Die Investitionen können frühestens nach Genehmigung des Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung im 2026 ausgelöst werden. Ausschreibungen und Bestellungen können ebenfalls erst im 2026 getätigten werden.
4. Information geht an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Gemeindeversammlung (Investitionskredit)
  - BUK
  - Weko
  - Archiv

**209 010.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Baureglement zu Handen der Gemeindeversammlung

Klassifizierung  
Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auch das Baureglement komplett überarbeitet. Der Gemeinderat hat dieses am 8. Mai 2023 für die Schlusskontrolle des Amts für Raumplanung und die Mitwirkung verabschiedet. Die Mitwirkung hat vom 25. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 stattgefunden.

Am 23. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Ortsplanrevision zur öffentlichen Auflage verabschiedet, die Behandlung des Baureglements aber auf eine spätere Sitzung verschoben. Nun liegt die endgültige Version vor. Die AG Raumplanung beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung.

Pierre Dietziker stellt die Planungsgrundsätze des neuen Zonenreglements vor.

Die Gemeinde Bättwil verfolgt folgende Ziele:

- a) Der historische und gut erhaltene Dorfkern ist als identitätsstiftender Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln, wobei die baulichen Aspekte, der Grünraum sowie der Freiraum gleichermaßen zu berücksichtigen sind.
- b) Die verschiedenen Quartiere werden ihren Qualitäten entsprechend gestärkt, wobei der Fokus auf der Gestaltung des öffentlichen Raums mit Begegnungsmöglichkeiten für sämtliche Bevölkerungsgruppen und der Nutzungsdurchmischung liegt. Der Siedlungsentwicklung nach innen wird zugleich Rechnung getragen.
- c) Das Gewerbegebiet wird aufgewertet und langfristig erneuert.
- d) Das bestehende Wegnetz wird aufgewertet und ergänzt. Die Zugänge zur qualitätsvollen Landschaft und zu den Naherholungsgebieten werden verbessert.
- e) Die beiden Dorfteile «Dorf» und «Bahnhof» werden mittels baulicher und gestalterischer Elemente besser verbunden. Die Gemeinde wird als Einheit wahrgenommen, wobei die trennende Wirkung der Hauptstrasse durch verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen minimiert wird.

Rechtliches  
Baureglement

Finanzielles

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitete Baureglement zu Handen der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die AG Raumplanung sich intensiv mit dem Reglement auseinandergesetzt hat.
- b) P. Dietziker das Geschäft auch an der Gemeindeversammlung vorstellen soll.
- c) der neue Zonenplan voraussichtlich im 2027 in Kraft treten wird.
- d) dass die Gebiete, welche in der Zone W2a waren, teilweise in die Zone W3D, teilweise in die Zone W2 und teilweise in die neue Mischzone (Rosenmatt und Bahnhof) eingeteilt wurden.
- e) im Dorf eine Verdichtung mit der Zone 3-geschossige Wohnzone Dorf (W3D) gefördert wird.

- f) es neu eine Mischzone Richtung Flüh geben wird. Dort soll eine attraktive Nutzungs-durchmischung im Rosenmattquartier, im Gebiet Sägi und rund um den BLT-Bahnhof Flüh realisiert werden. Auch hier besteht der «Wunsch» nach verdichtetem Bauen.
- g) in der Gewerbezone mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Nutzung zulässig sein werden – ebenfalls wird eine betriebsnotwendige Wohnung, max. 30 % der maximal realisierbaren Geschossfläche auf der Parzelle, erlaubt sein.
- h) das Baureglement, im Gegensatz zur ganzen Ortsplanungsrevision, der Gemeindever-sammlung vorgelegt werden muss.
- i) an der nächsten Sitzung vom 10. November 2025 die Einsprachen zur Ortsplanungsre-vision behandelt werden sollen.
- j) der Kanton gerne noch mehr Verdichtung, Grünflächenziffer und Versickerungsfläche gehabt hätte – wir da aber einen guten «Zwischenweg» gefunden haben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitete Bau-reglement zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Information geht an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Baukommission
  - AG Raumplanung
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

**210 730.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung**  
Genehmigung Abfallkalender 2026

**Klassifizierung**  
Öffentlich

**Sachverhalt**

Im Herbst steht die Erstellung der Abfallentsorgungsplanung an. Die verschiedenen Daten werden durch die Werk- und Umweltkommission, den Technischen Dienst und die Entsorgungsfirma Sixer zusammengetragen.

Dem Gemeinderat liegt nun ein Entwurf vor.

**Rechtliches**

-

**Finanzielles**  
keine

**Anträge**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Entsorgungsplan.
2. Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für die Arbeit.
3. Der Abfallentsorgungsplan soll noch vor Weihnachten in alle Haushalte verteilt und auf der Webseite aufgeschaltet werden.

**Erwägungen**

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die letzte Grünabfuhr idealerweise am 7. Dezember 2026 stattfinden, dafür der 30. November 2026 gestrichen werden soll.
- b) der Verteilung ein Flugblatt beigelegt werden soll. Auf dem Flugblatt wird auf das Datum der ersten Kehrrichtabfuhr im 2026 am 5. Januar 2026 und auf die Sonder-Grünabfuhr am 12. Januar 2026 hingewiesen, zudem auf die Betriebsferien der Verwaltung über Weihnachten und die Einladung zum Neujahrsapéro.
- c) der Gemeinderat schon einmal über die Altmetall-Sammlung diskutiert hat. Da diese in den letzten Jahren nicht sehr gut besucht wurde, stellt sich die Frage, ob diese wie auch die Alt- und Speiseöl-Sammlung künftig nicht nur noch einmal pro Jahr durchgeführt werden sollte.

**Beschluss**

1. Es wird künftig nur noch eine Altmetall- und Alt- und Speiseöl-Sammlung pro Jahr und zwar im Herbst angeboten.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Entsorgungsplan.
3. Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für die Arbeit.
4. Der Abfallentsorgungsplan soll noch vor Weihnachten zusammen mit dem Flugblatt in alle Haushalte verteilt und auf der Webseite aufgeschaltet werden.
5. Information geht an:
  - Werk- und Umweltkommission
  - Technischer Dienst
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeschreiberei

**211 011**

**Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und  
Exekutive**

Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

**Klassifizierung**

Öffentlich

**Sachverhalt**

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
1	Protokoll GV vom 18.06.2025 Genehmigung	-	-	C. Carruzzo
2	Finanzplan 2026 – 2031 Kenntnisnahme		J. Gschwind	J. Gschwind
3	Investitionskredit Sanierung Werkhof Fr. 290'000.- Genehmigung	13.10.2025	S. Schüpbach	S. Schüpbach
4	Investitionskredit Ersatz Traktor Fr. 200'000.- Genehmigung	13.10.2025	S. Fässler	S. Fässler
5	Budget 2026 Genehmigung	27.10.2025	J. Gschwind	J. Gschwind
6	Totalrevision Baureglement Genehmigung	27.10.2025	Verwaltung	P. Dietziker
7	Teilrevision Baugebühren Genehmigung	11.08.2025	Verwaltung	P. Dietziker
8	Gemeinde-Initiative	27.10.2025	C. Carruzzo	C. Carruzzo
9	Motion Parkierreglement	13.10.2025	C. Carruzzo	C. Carruzzo
10	Verschiedenes	-	-	C. Carruzzo

**Rechtliches**

Gemeindegesetz

**Finanzielles**

-

**Antrag**

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt.
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 12. November 2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers (Einladung und Präsentation) beauftragt.

**Erwägungen:**

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeindeinitiative des VSEG als Traktandum ergänzt werden soll.
- b) P. Dietziker, Präsident der Baukommission, auch das Baureglement vorstellen wird.

**Beschluss**

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt.

3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 12. November 2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers (Einladung und Präsentation) beauftragt.
5. Information geht an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindepräsidium
  - Archiv

212 040.4

**Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien,**

**Übermittlung**

Neues Titelblatt für das Bäramsleblatt

**Klassifizierung**

Öffentlich

**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 12. Mai 2025 hat der Gemeinderat der Erarbeitung eines neuen Corporate Designs zugestimmt. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde daraufhin ein umfassendes Designkonzept inklusive neuem Logo entwickelt. Davon betroffen sind neben sämtlichen Briefen und Formularen auch das Titelblatt des Dorfblatts *Bäramsle-Blatt*.

Die Einführung des neuen Corporate Designs ist auf den 1. November 2025 vorgesehen. Bis dahin werden die notwendigen Anpassungen durch den Softwareanbieter abgeschlossen und die internen Umstellungen umgesetzt. Die erste Ausgabe des *Bäramsle-Blatts* im neuen Erscheinungsbild wird in Kalenderwoche 47 veröffentlicht.

Redaktor Christoph Gasser hat dazu einen Gestaltungsvorschlag ausgearbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Beratung vorliegt.

**Rechtliches**

-

**Finanzielles**

-

**Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für das neue Titelblatt zu.
2. Christoph Gasser wird beauftragt, die nächste Ausgabe mit dem neuen Titelblatt zu entwerfen.

**Erwägungen**

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Einführung des Corporate Designs per 1. November 2025 vorgesehen ist.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für das neue Titelblatt zu.
2. Christoph Gasser wird beauftragt, die nächste Ausgabe mit dem neuen Titelblatt zu entwerfen.
3. Information geht an
  - Gemeindeschreiberei
  - Redaktion Bäramsle-Blatt, Christoph Gasser
  - Archiv

**213 641.3 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Verkehr / Gemeindestrassen  
Vergabe Winterdienst**

Klassifizierung  
Nicht-öffentliche

**214 647.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Verkehr / Gemeindestrassen**  
Anschaffung eines neuen Mulchers

Klassifizierung  
Nicht-öffentliche

**215 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung  
Öffentlich

Claudia Carruzzo

Die Mitarbeitergespräche der Verwaltung wurden durchgeführt.

Die Budget-GV der Gesellschaft Sägi inkl. der Zukunftsplanung mit den Vizepräsidiern hat stattgefunden. Es wird in einer Projektgruppe nochmals der Bedarf der Gemeinden analysiert.

Es hat eine Startsituation der Schulraumplanung stattgefunden: Die Ausgangslage wurde erläutert, der Bedarf an Schulraum wird spätestens ab 2029 wegen dem Bevölkerungswachstum nicht mehr mit den bestehenden Räumlichkeiten gedeckt werden können. In einem nächsten Schritt werden die verschiedenen Parameter überprüft.

Bei einem Austausch mit den Gemeindepräsidiern wurde über die Schliessung der Poststelle in Bättwil diskutiert. Es soll ein gemeinsamer Brief an die Post verfasst werden, der die Unzufriedenheit dieses Entscheides zum Ausdruck bringt.

Von der Verwaltung

Am 10. November 2025 wird der Gemeinderat von der Verwaltung in den digitalen Kreditoren-Prozess eingeführt. Diese Schulung beginnt um 16.30 Uhr, anschliessend wird es einen kleinen Apéro geben und um 17.30 Uhr beginnt die Gemeinderatssitzung.

Das Weihnachtssessen findet am Freitag, 28. November 2025, um 17.00 Uhr statt. Die offizielle Einladung wird in den nächsten Tagen verteilt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Claudia Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

Nicole Degen-Künzi